

Sitzungsvorlage Nr. 042/2022 ST

Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH - Verfügungsrahmen für die Geschäftsführung

An den		beraten am:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Marketing, Wirtschaftsförderung und Kultur	Ö	21.06.2022
Verwaltungsausschuss	N	27.06.2022
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	12.07.2022

Sachverhalt mit Begründung:

Bei der weiteren Entwicklung der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH durch die Geschäftsführer fallen Kosten für Marketing, Kommunikation sowie allg. Verwaltungskosten an. Des Weiteren wurde in der Gesellschafterversammlung am 19. April 2022 beschlossen, dass die Geschäftsführer pro Person eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 € je Monat bekommen sollen.

In besagter Gesellschafterversammlung vom 19. April 2022 haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag von Frau Worsch darauf verständigt, die Höhe eines jährlichen Verlustausgleiches pro Gesellschafter zu bestimmen, damit ein Rahmen für die Geschäftsführung zur Verfügung steht. Dieser Rahmenbetrag soll sich am Wirtschaftsplan orientieren.

Als realistische Größe wurde ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € bis 15.000,00 € pro Gesellschafter und Jahr in den Raum gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr:

€

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

<input type="checkbox"/>	Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:	<input type="text"/>	€
	Produkt/Sachkonto bzw. Investition:	<input type="text"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein;		
	Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?		
<input type="checkbox"/>	Nein		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:	<input type="text" value="51.1.2"/>	
	Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:	<input type="text"/>	

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="text"/>	€
<input type="checkbox"/>	Nein, ÜPL	<input type="text"/>	
	Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	Erwartete Mindereinnahme:	<input type="text"/>	€

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, Höhe?	<input type="text" value="10.000 bis 15.000"/>	€
--------------------------	------	-------------------------------------	-----------	--	---

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, Sachkonto/Kostenstelle:	<input type="text"/>	Höhe:	<input type="text"/>	€
	Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind jährlich 10.000,00 € bis 15.000,00 € durch die Stadt zuzuschießen.

Im Haushalt 2022 ist die Summe nicht veranschlagt. Sie wird über das Produkt Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Marketing, Wirtschaftsförderung und Kultur beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, zum Zwecke der Schaffung eines finanziellen Verfügungsrahmens (Aufwandsentschädigung, Marketing, Kommunikation sowie allg. Verwaltungskosten) für die Geschäftsführung der Lüchower WirtschaftsförderungsgmbH leistet die Stadt einen jährlichen Verlustausgleich in Höhe von 10.000,00 € bis 15.000,00 €. Die exakte Höhe macht sich am Wirtschaftsplan der GmbH fest.

D.STD.
i.V.